

Baugesuche

Bauherrschaft Marco Maruccia, Erbsackerweg 11, 5303 Würenlingen
Bauvorhaben Aufstellen eines Imbisswagens
Zusatzbewilligung Kantonale Zustimmung
Ortslage Villigen, Hauptstrasse 32, AGV-Nr. 43, Parzellen-Nr. 458

Bauherrschaft Schweiz. Eidgenossenschaft, vertreten durch: Paul Scherrer Institut,
Abteilung Immobilien u. Betrieb, Forschungsstr. 111, 5232 Villigen PSI
Bauvorhaben Trafo- / Wechselrichterstation PV WSLA (WTSF) (ohne Profilierung)
Zusatzbewilligung Kantonale Zustimmung
Ortslage Villigen, PSI Areal West, Aspermatt, Parzellen-Nr. 588

Die Baugesuche liegen vom **20. Januar bis 18. Februar 2025** in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen diese Baugesuche kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Einbürgerungsgesuch

Folgende Person hat bei der Gemeinde Villigen ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

Rayan Noor Ruba Dehbi (w), geb. 2001, algerische Staatsangehörige, wohnhaft in 5233 Stilli, Grenzweg 9

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch um ordentliche Einbürgerung einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen

Projekt Villigen IO/AO; K442, Belagssanierung PSI -Böttstein

Ab Februar 2025 beginnen die Bauarbeiten für das Projekt der Abteilung Tiefbau /BVU. Teil des Strassenausbaus ist die Revitalisierung des Krebsbaches.

Die bestehende Bachsohle mit Betonelementen wird zurück gebaut und der Bachlauf wird naturnah gestaltet. Vorgängig der Bauarbeiten wird die bestehende Bestockung auf den Stock gesetzt, um den Zugang zum Gewässer zu erleichtern. Die im Erdreich verbleibenden Wurzelstöcke werden wieder ausschlagen.

Die Forstarbeiten beginnen ab Februar 2025 und werden durch den Forstbetrieb Villigen ausgeführt. Für Fragen steht Projektleiter Stefan Zinniker von der Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Unterhaltskreis II, Windisch, unter ☎ 056 460 02 40 zur Verfügung.

Liegenschaft Winkel - Vermietungen

Im Jahr 2021 hat sich der Gemeinderat intensiv mit der künftigen Nutzung der Liegenschaft Winkel auseinandergesetzt und zwei Studentinnen der Fachhochschule Nordwestschweiz mit einer Bachelorarbeit zum Thema beauftragt. Die Studentinnen haben auf der Basis einer fundierten Analyse mit einem externen Blickwinkel einen Ideenkatalog mit Handlungsempfehlungen zur zukünftigen Nutzung der Liegenschaft erarbeitet.

In den letzten Jahren hat der Gemeinderat die Räumlichkeiten der Liegenschaft Winkel kontinuierlich vermietet. Frau Maya Rudolf betreibt seit dem 1. Mai 2022 die Mutwerkstatt, Frau Cristina Leder hat am 1. Oktober 2024 einen Yoga- und Massageraum eingerichtet und Frau Silvia Frosio hat am 1. Januar 2025 ihre Fusspflegepraxis in die Räumlichkeiten verlegt.

Nach wie vor befindet sich die Spielgruppe Winkelknöpf des Elternvereins im Erdgeschoss und auch der Vereinsraum in der ehemaligen Gemeindekanzlei kann nach wie vor unkompliziert genutzt werden.

Der Gemeinderat freut sich, dass der Liegenschaft Winkel dank den Vermietungen neues Leben eingehaucht wurde und diese so vielfältig genutzt wird.

Subventionsgesuche Instrumentalunterricht

Gesuche für Beiträge der Gemeinde an den Instrumentalunterricht von Villiger Schülern für das 1. Semester des Schuljahres 2024/25 (August 2024 - Februar 2025) müssen der Schulverwaltung, Schulstrasse 19, 5234 Villigen, **bis spätestens 28. Februar 2025** eingereicht werden. Dem Gesuch sind Rechnung und Quittung beizulegen. Das Reglement über die Subventionierung des Instrumentalunterrichts der Gemeinde Villigen sowie Gesuchsformulare können bei der Gemeindekanzlei oder ab der Webseite der Schule Villigen (www.schulevilligen.ch) bezogen werden. **Verspätet eingereichte Gesuche können leider nicht berücksichtigt werden.**

Sirenentest 2025

Am Mittwochnachmittag, 5. Februar 2025, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in Villigen - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Im Anschluss an die jährliche Kontrolle der Sirenen des Bevölkerungsschutzes wird das PSI die internen Sirenen von 14.15 bis 14.35 Uhr testen.

Hinweise und Verhaltensregeln sind auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch aufgeschaltet.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich des Verhaltens bei einem Sirenenalarm.

Tierkot im öffentlichen Raum

Allen Tierhalterinnen und Tierhaltern, die helfen, den öffentlichen Raum wie Strassen, Gehwege, Plätze usw. nicht durch Tierkot zu verunreinigen, indem sie diesen einsammeln und zweckmässig beseitigen, wird für ihr Engagement bestens gedankt.

Für das Versäubern lassen von Hunden ohne Einsammeln des Hundekots kann gestützt auf das Polizeireglement eine Ordnungsbusse von CHF 100.00 ausgesprochen werden. Ebenso sollen Wegränder, Wiesen und benachbarte Gärten sowie private Grundstücke sauber gehalten werden, indem der Hundekot eingesammelt und in den zur Verfügung stehenden Robidog-Behältern entsorgt wird.

Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2024 in Rechtskraft erwachsen.

Kinderfasnacht Stilli 2025

Die diesjährige Kinderfasnacht findet am Samstag, 15. März 2025 statt. Der Elternverein braucht zusätzlich Hände für Auf-/Abbau, Dekoration und Betreuung der Verkaufsstände. Auch Kuchenspenden sind stets willkommen.

Anmeldungen nimmt Frau Katja Finsterwald bis am 28. Februar 2025 gerne wie folgt entgegen. WhatsApp/Telefon 079 512 61 21, oder per Mail via mail@ev-villigen.ch sowie online unter www.ev-villigen.ch/kifa-helfer.

Veranstaltungen und Termine

Krabbeltreff	Der Krabbeltreff findet an folgenden Daten jeweils von 15.00 - 17.00 Uhr im Dachsaal Stilli statt: Dienstag, 28. Januar, 11. und 25. Februar, 11. und 25. März 2025 Anmeldungen nimmt neu Frau Renata Rupp unter ☎ 076 568 11 68 entgegen.
Senioren-Mittagstisch	Dienstag, 4. Februar 2025, 11.30 Uhr, Restaurant Hirschen Ab 60 Jahren, Anmeldung an Ursula Meier, ☎ 056 284 51 83, ✉ meier_ursula@bluewin.ch

